

Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie über die in der obigen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten Beschlüsse informieren.

Tagesordnungspunkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es gab keine Einwände dazu, dass eine ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zu der Sitzung erfolgte; die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Zu der Tagesordnung gab es keine Änderungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Niederschrift der letzten Sitzung

Es lagen keine Einwände zu der Niederschrift vor, sodass dazu nichts zu beschließen war.

Tagesordnungspunkt 4:

Satzungen

hier:

Neufassung der Verwaltungskostensatzung ab 01.07.2022

Die Gemeindevertretung hat eine Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen, die am 01. Juli 2022 in Kraft tritt. Damit erfolgen im Wesentlichen Anpassungen zur Höhe der Gebühren sowie Änderungen zu den

Gebührentatbeständen aufgrund rechtlicher Änderungen. Der Gemeindevorstand wurde zudem beauftragt, das nächste Mal in fünf Jahren (dann auch einmal in der Wahlzeit der Gemeindevertretung) eine Vorlage zur Neufassung der Satzung vorzulegen; es sei denn, es ergibt sich aus rechtlichen Gründen oder aus der Praxis heraus schon vorher ein Anpassungsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5:

Fortschreibung Kindertagesstätten-Entwicklungsplan der Gemeinde Hünfelden

hier:

1. Angebot von neuen / geänderten Betreuungsmodulen in den Kitas
2. Übergangslösungen "Zusätzliche Betreuungsplätze für Kita- und Krippenkinder"
3. Mittagsversorgung in den Kitas
4. Anpassung der Kostenbeiträge ab 01.08.2022

Die Gemeindevertretung hat im Wesentlichen grundsätzlich beschlossen: In den Kindertagesstätten in Hünfelden sollen zukünftig möglichst vergleichbare Betreuungszeiten angeboten werden; der Erweiterung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Heringen, Nauheim, Ohren und Mensfelden wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze zu prüfen und ggf. nach weiteren Alternativen zu suchen und die Gemeindevertretung über die Ergebnisse zu informieren sowie ggf. weitere Entscheidungsvorlagen am 24.05.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Mittagsversorgung in den Kitas wurde aufgrund des steigenden Bedarfs an Ganztagsbetreuung die Belieferung durch einen Caterer befürwortet; der Gemeindevorstand wurde beauftragt, dazu Entsprechendes zu veranlassen. Die von den Eltern zu zahlenden Kostenbeiträge werden ab 01.08.2022 um etwa 5 % erhöht. Die entsprechenden Änderungssatzungen bzw. Neufassungen zur Betreuungssatzung und Kostenbeitragssatzung für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen sowie die Satzung zu den Betreuungsangeboten an der Freiherr-vom-Stein Schule sind zur Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2022 vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 6:

Kindertagesstätte in Hünfelden-Dauborn

hier:

Grundsatzentscheidung zu Umbau/ Sanierung des Bestandsgebäudes oder möglicher Neubau an anderem Standort in Dauborn

Die Gemeindevertretung hat anhand der Untersuchungen zum bestehenden Kindergartengebäude in Dauborn und der Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen eines An- und Umbaus im Bestand bzw. eines Neubaus an anderer Stelle den Neubau einer Kindertagesstätte in Dauborn beschlossen. Der in Betracht kommende neue Standort liegt oberhalb der Freiherr-vom-Stein-Schule. Im Zuge weiterer dort geplanter Infrastruktur (Errichtung einer zentralen Großküche sowie einer Mensa) in Kooperation mit dem Landkreis Limburg-Weilburg wäre dieser Standort für einen Kita-Neubau sehr gut denkbar. Sofern je nach zeitlichem Fortschritt der Planungsmaßnahmen finanzielle Mittel nötig sind, die über die derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter hinausgehen, wurde die überplanmäßige Bereitstellung entsprechender Mittel für 2022 in Aussicht gestellt. Entsprechende Fördermöglichkeiten für einen Ersatzneubau der Kita Dauborn an anderem Standort werden geprüft und beantragt. Nach Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte Dauborn soll die jetzige Liegenschaft verkauft und nicht im Gemeindeeigentum bleiben.

Tagesordnungspunkt 7:

Grundstücksangelegenheiten

hier:

Grunderwerb in Hünfelden-Dauborn

In Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dauborn hat die Gemeindevertretung den Kauf eines Grundstückes dafür beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Förderprogramm "Dorfkernsanierung Hünfelden"

hier:

Neue Förderrichtlinien zum 01.05.2022

Die Gemeindevertretung hat im Wesentlichen beschlossen, dass künftig (weiterhin im Rahmen der zur verfügbaren Haushaltsmittel) eine Beihilfe in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten bis zu einem maximalen Betrag von 5.000,00 EUR, bei einer Mindestinvestitionssumme von 2.500,00 EUR gewährt wird. Wird ein Objekt im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert, ist es nicht möglich eine Bezuschussung über das Förderprogramm „Dorfkernsanierung“ der Gemeinde Hünfelden zu beantragen.

Tagesordnungspunkt 9:
Feuerwehr Dienstleistungszentrum "Goldener Grund Taunus"
hier:
Entscheidung über das weitere Vorgehen

Die Gemeindevertretung hat auf Grundlage einer durchgeführten Machbarkeitsstudie die Gründung eines gemeinsamen Feuerwehrdienstleistungszentrums (DLZ) „Goldener Grund Taunus“ mit den Kommunen Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Selters (Taunus) und Weilrod im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Form der Variante 2 „Investorengrundstück“ als GmbH beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und der Gemeindevertretung über den weiteren Fortgang regelmäßig zu berichten.

Tagesordnungspunkt 10:
Feuerwehrstandort Kirberg - Neubau Feuerwehrhaus Kirberg
hier:

Weitere Beauftragung der Architektenleistungen der Leistungsphasen 4 - 9 HOAI, Ausschreibung und anschließende Beauftragung der Fachplanungsleistungen sowie Beginn des erforderlichen Bauleitplanverfahrens für das geplante Baugrundstück Auf der Grundlage des bisher durch ein Planungsbüro erarbeitetes Vorentwurfs einschließlich der Aufstellung der darauf basierenden Kosten hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Maßnahme „Neubau Feuerwehr Kirberg“ grundsätzlich fortzuführen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, entsprechend die weiteren Planungsaufträge zu erteilen und der Gemeindevertretung dazu und zum weiteren Verfahrensablauf zu berichten. Hinsichtlich der erforderlichen Bauleitplanung für den geplanten Feuerwehrstandort gab es für die Verwaltung und den Gemeindevorstand die Aufträge, die Planungsleistungen auszuschreiben und zu beauftragen. Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung bzw. Umwandlung des Bebauungsplans wird im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gefasst, der Gemeindevorstand wurde auch dazu beauftragt, der Gemeindevertretung über die Vergabe der Planungsleistungen sowie über den weiteren Verfahrensablauf zu berichten.

Tagesordnungspunkt 11:
Feuerwehren Hünfelden
hier:
Grundsatzentscheidung zum Neubau des Feuerwehrhauses in Hünfelden-Heringen

Da eine Sanierung mit Umbau und Erweiterung am bestehenden Feuerwehrstandort nach eingehender Überprüfung aufgrund der geltenden Vorschriften und DIN-Normen nicht realisierbar ist, hat die Gemeindevertretung die Grundsatzentscheidung für einen Neubau des Feuerwehrhauses Heringen an einem anderen Standort getroffen. Hierbei handelt es sich um ein Gebäude mit drei Fahrzeugboxen sowie entsprechenden Funktions-, Sozial- und Nebenräumen. Bezüglich des neuen Standortes wurde sich für ein am Ortsausgang Richtung Nauheim liegendes Grundstück ausgesprochen, was noch von Privaten erworben werden muss.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Ausschreibungen für die Planungs- und zeitgleich auch für die Fachplanungsleistungen durchzuführen. Je nach Zeitpunkt der Auftragsvergaben an Planungsbüro und Fachplaner sowie entsprechendem Leistungsfortschritt wurde die ggfls. notwendige Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für 2022 in Aussicht gestellt. Fördermöglichkeiten für einen Neubau des Feuerwehrhauses in Heringen bestehen im Rahmen der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen und sind rechtzeitig durch die Verwaltung zu beantragen.

Allgemeiner Hinweis:

Zu den getroffenen Entscheidungen gibt es gegebenenfalls gesonderte Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Ihr

Jürgen Lang, Vorsitzender der Gemeindevertretung